

## **SCHUFA / Löschung gespeicherter Insolvenzmerkmale**

### **Wie lange bleiben Insolvenzmerkmale gespeichert?**

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und die Aufhebung (der Abschluss) bleiben je 3 Jahre zum Jahresende gespeichert. Eine Ablehnung des Antrags auf ein Insolvenzverfahren mangels Masse bzw. die Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse wird jeweils taggenau nach 5 Jahren gelöscht

### **Das Insolvenzverfahren ist aufgehoben/beendet. Die Restschuldbefreiung wurde beantragt. Warum werden nicht alle Negativmerkmale entfernt oder mit einem Erledigungsvermerk versehen?**

Mit der Aufhebung/dem Abschluss des Insolvenzverfahrens beginnt die Dauer der Wohlverhaltensperiode. Die Ankündigung der Restschuldbefreiung bleibt für diese Zeit (6 Jahre taggenau) bis zur Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gespeichert.

Die Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung wird nach einem Zeitraum von 3 Jahren zum Jahresende im SCHUFA-Datenbestand gelöscht. Die von unseren Vertragspartnern gemeldeten Forderungen können erst nach Erteilung der Restschuldbefreiung mit einem Erledigungsvermerk versehen werden, der wiederum nach 3 Jahren gelöscht wird.

### **Warum werden nach Erteilung der Restschuldbefreiung nicht alle Forderungen gelöscht, sondern nur mit einem Erledigungsvermerk versehen?**

An dieser Stelle wägt der Datenschutz die Interessen der Wirtschaft zur Einschätzung eines geschäftlichen Risikos gegen die eines Verbrauchers ab. Daher werden Forderungen nach Erteilung der Restschuldbefreiung mit einem Erledigungsvermerk versehen und 3 Jahre nach Erledigung gelöscht.